

Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Bauamt	Beteiligt:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten, Parkebene im Erdgeschoss und einem Stellplatz im Freien" Rostock, Ilja-Ehrenburg- Str. 21, Az.: 02392-20		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.12.2020	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
05.01.2021	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten, Parkebene im Erdgeschoss und einem Stellplatz im Freien“ Rostock, Ilja-Ehrenburg-Str. 21, Az.: 02392-20 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	02392-20_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	02392-20_Lageplan	öffentlich
3	02392-20_Ansicht	öffentlich
4	02392-20_Stellplatznachweis	öffentlich
5	02392-20_Auszug Geoport	öffentlich

--	--	--